

RESOLUTION

1. Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, das für den Leitungsausbau in der BRD und in Bayern verantwortliche Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG), ausgefertigt am 23.07.2013, Beschlussfassung im April 2013, sofort außer Kraft zu setzen.

(Vorausgegangen waren Prüfungen des Netzentwicklungsplanes durch die Bundesnetzagentur; die diesen dann als Entwurf für einen Bundesbedarfsplan der Bundesregierung vorlegte. Mit Erlass des Bundesbedarfsplanes durch die Bundesregierung werden für die darin enthaltenen Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgestellt.

Prof. Dr. Jarass, Universität Wiesbaden, spricht diesbezüglich von methodischen Fehlern, Fehleinschätzungen der Netzausbauplanung und unzutreffender Auslegung der Gesetzeslage. Technische Alternativen werden unzureichend umgesetzt.)

3. Wir fordern deshalb die bisher nicht erfolgte Offenlegung aller Berechnungsgrundlagen, aus denen klar ersichtlich wird, ob und in welchem Umfang überhaupt neue Starkstromtrassen erforderlich sind.

4. Die Trassen stellen für die betroffenen Regionen eine Belastung ohne Nutzen dar. Die vorgelegten Trassenplanungen der Gleichstromtrasse Süd- Ost, einschließlich aller Alternativtrassen lehnen wir in vollem Umfang ab. Weder für den Ausstieg aus der Atomenergie und der Kohleverstromung noch für eine dezentrale Energiewende und den Klimaschutz werden derartige Trassen benötigt.

5. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, auch für Starkstromtrassen Abstandsregelungen zur Wohnbebauung zu schaffen und die in Deutschland geltenden, viel zu hoch angesetzten Grenzwerte bei elektrischen und magnetischen Strahlen internationalen Standards anzupassen. (In den USA sind die Grenzwerte 500 mal niedriger.

An einem Ort, an dem sich Menschen aufhalten, dürfen bei uns 500 Mikrottesla gemessen werden, in den USA nur 1 Mikrottesla).

6. Alle Kommunen und Landkreise (auch in Südbayern), werden aufgefordert ihre Bemühungen hinsichtlich einer dezentralen Energieversorgung vor Ort mit Erneuerbaren Energien zu intensivieren.

(Zahlreiche Kommunen in Bayern erzeugen bereits heute über 100 % des eigenen Strombedarfs regenerativ. Führende Wissenschaftler, wie Prof. Dr. Jarass oder Prof. Dr. von Hirschhausen empfehlen dazu den Bau von schnell regelbaren Gaskraftwerken, den Umbau unserer Heizungen auf Kraftwärmekoppelung und Blockheizkraftwerke.)

7. Um den weiteren Ausbau der Windenergie in Bayern nicht zu gefährden, ist die umstrittene 10 – H - Regelung des bayerischen Ministerpräsidenten Seehofer zu korrigieren. Für das Gelingen der Energiewende werden noch etwa 1500 WR in Bayern benötigt.

8. Ein Netzausbau wegen unnötiger Einspeisung von Kohlestrom parallel zu Starkwindeinspeisung und für den internationalen Stromhandel auf Kosten deutscher Kunden ist abzulehnen.

9. Ein nationaler Ausstiegsplan aus der Kohlekraft muss schnellstens auf den Weg gebracht werden.

10. Bestehende Drehstrom - Leitungen sollten, falls erforderlich, verstärkt und optimiert werden.

11. Sollten HGÜ – Leitungen notwendig sein, müssen diese als Erdkabel verlegt werden, denn die Akzeptanz und die Gesundheit der Bürger ist viel wichtiger als evtl. Mehrkosten.

=====
Bereits im Jahr 2011 hat der BN beschrieben, wie die Stabilisierung der Stromnetze bei einer Versorgung aus E.E. gestaltet werden kann. Energieeinsparung, Umbau unserer Heizungen auf Kraftwärmekoppelung (liefert Wärme für Heizung und warmes Wasser und elektrische Energie) und Blockheizkraftwerke.

Die Mandatsträger der Regierung wurden hinreichend über den Netzausbauplan informiert und stimmten der Beschlussvorlage des Bundesbedarfsplangesetzes bereits im April zu, ohne darüber die Öffentlichkeit zu informieren. Die Abgeordneten wären verpflichtet gewesen, für Transparenz zu sorgen.

Prof. Dr. Hubert Weiger legte für den BN wegen des Bundesbedarfsplangesetzes im Juli 2013 Beschwerde bei der EU ein.